

Vertrag zum Verleih von Equipment „Fotobox“ inkl. Zubehör

Anlage zur Rechnung

Name, Anschrift und Mietzeitraum sind der Rechnung mit der Nummer RE-xx-xx-xx vom xx.xx.2022 zu entnehmen.

1. Verleihgegenstand

- 1.1. Fotobox auf Stativ bestehend aus
 - 1.1.1. Spiegelreflexkamera Canon EOS 2000D (SN: 243073040156) inkl. Netzteil
 - 1.1.2. Objektiv Sigma DC 17-50mm 1:2.8 EX HSM
 - 1.1.3. Blitzeinheit YONGNUO YN-565EX II
 - 1.1.4. Notebook Lenovo Yoga 500-15IBD (SN: R90GGT3Y) inkl. Netzteil
 - 1.1.5. Hintergrundsystem auf Stativ
 - 1.1.6. Fotoleuchten auf Stativ
 - 1.1.7. Requisitenkiste

2. Besondere Abmachungen

- 2.1. Folgende Fehler, Macken oder Schäden waren dem Verleiher, bereits vor dem Verleih, an folgenden Geräten bekannt: *keine*
- 2.2. ~~Der Kunde hat bei der Geräteausgabe eine Kautions in Höhe von _____ € beim Verleiher hinterlegt. Diese wird ihm, sofern sich beim Zurückbringen der Geräte keine anderen als die unter Punkt 2.1. aufgeführten Mängel am Verleihgegenstand befinden, in voller Höhe zurückerstattet.~~
- 2.3. Der Mieter verpflichtet sich dazu, bei Veranstaltungsende die Fotobox gemäß beiliegender Anleitung herunterzufahren und alle Komponenten auszuschalten.
- 2.4. Sollte während der Veranstaltung eine Störung der Fotobox oder einzelner Komponenten auftreten, die durch unsachgemäße Nutzung, Fehlbedienung, Manipulation oder ähnliches verursacht wurden und ein Eingreifen bzw. die Wiederherstellung des Betriebs ist durch einen Mitarbeiter notwendig, werden pro angefangene Stunde 30,00€ berechnet. Zusätzlich werden Fahrtkosten in Höhe von 0,40€ pro gefahrenen Kilometer in Rechnung gestellt.

3. Miete und Anzahlung

- 3.1. Die vollständige Miete ist bis zum 1. Tag des Mietzeitraums zu entrichten.
- 3.2. Es ist eine Anzahlung in Höhe von 50,00€ zu entrichten. Hierfür erhält der Mieter eine Abschlagsrechnung. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage nach Erhalt dieser Rechnung.
- 3.3. Die Reservierung ist erst nach Zahlung der in Punkt 3.2. beschriebenen Anzahlung gültig.
- 3.4. Nach Ablauf des Zahlungsziels ist eine kostenlose Stornierung nicht mehr möglich. Wünscht der Mieter eine Stornierung nach Ablauf des Zahlungszieles, wird eine Entschädigungszahlung in Höhe von 50,00€ fällig.
 - 3.4.1. Sollte eine Stornierung aufgrund von behördlichen Anordnungen wie z.B. Kontaktbeschränkungen oder Versammlungsverbote nötig sein, ist eine kostenfreie Stornierung bis zum 1. Tag des Mietzeitraums möglich-

Vertrag zum Verleih von Equipment „Fotobox“ inkl. Zubehör

4. Haftung

- 4.1. Der Verleiher garantiert, dass das verliehene Equipment in einwandfreiem technischem Zustand ist.
- 4.2. Der Verleiher haftet nicht für finanzielle Schäden, Datenverlust oder sonstige Ausfälle zum Nachteil des Kunden oder Dritter, wenn diese auf technisches Versagen der geliehenen Sache zurückzuführen ist. Dies gilt auch und insbesondere bei Datenverlust durch technisches Versagen von Festplatten und anderen Speichermedien (Höhere Gewalt).
- 4.3. Der Kunde ist verpflichtet, dem Verleiher Schäden am Equipment, die während der Leihfrist aufgetreten sind, unmittelbar mitzuteilen.
- 4.4. Treten am Equipment Schäden auf, welche im Verantwortungsbereich des Kunden durch eben diesen oder Dritte verursacht werden, übernimmt der Kunde die Kosten der Reparatur. Bei Totalschaden oder Verlust ist jeweils der Neupreis der entsprechenden Sache zu zahlen. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Fall, dass der Verleiher den Schaden toleriert.

5. Rückgabe

- 5.1. Die Rückgabe hat bis zur im Vertrag angegebenen Rückgabefrist zu erfolgen.
- 5.2. Verzögert sich die planmäßige Rückgabe des Equipments, ohne dass dies vorher abgesprochen wurde, so wird für jeden weiteren Tag, der für das entsprechende Gerät übliche Tagessatz berechnet, auch wenn der Kunde das Gerät nicht mehr einsetzt.
- 5.3. Das System wird vom Verleiher geliefert, auf- und wieder abgebaut.
- 5.4. Bringt der Kunde das geliehene Equipment beschädigt zurück, gilt Punkt 4.4.
- 5.5. Verweigert der Kunde die Herausgabe des geliehenen Equipments, werden pauschal 3.000,00€ berechnet. Fehlen einzelne Komponenten, wird für diese jeweils der Neubeschaffungswert fällig.

6. Besondere Abmachung für die Nutzung einer Online-Galerie

- 6.1. Der Vermieter stellt einen Zugang zu einer Online-Galerie. Als Plattform nutzt der Vermieter die Cloud-Lösung „Fotos“ von Google.
- 6.2. Der Mieter erhält vom Vermieter einen Link zur Online-Galerie. Diese Galerie ist öffentlich und kann von jedem eingesehen werden, der über den Link verfügt.
- 6.3. Der Mieter ist für den Inhalt der vom Vermieter bereitgestellten Online-Galerie verantwortlich. Der Vermieter entzieht sich jeglicher Verantwortung dieser Inhalte.
- 6.4. Der Mieter hat die zu fotografierenden Personen über die Verwendung und Veröffentlichung der angefertigten Fotos aufzuklären.
- 6.5. Der Mieter verpflichtet sich, ggf. notwendige schriftliche Einverständniserklärungen der zu fotografierenden Personen einzuholen.

Ort, Datum, Unterschrift Verleiher

Ort, Datum, Unterschrift Kunde